

Interpellation Nr. 122 (Oktober 2023)

23.5468.01

betreffend Haltung des Regierungsrats zur Anpassung der Tarifstruktur für ambulante Physiotherapie

Der Bundesrat hat das Vernehmlassungsverfahren eröffnet. Er will die Tarifstruktur für die ambulante Physiotherapie anpassen und erhofft sich davon einen kostendämpfenden Effekt. Physiotherapeutinnen und -Therapeuten sollen für ihre Dienstleistungen weniger Geld erhalten als bisher.

Einmal mehr zielt der Bund mit Sparmassnahmen auf die Freien Berufe im Gesundheitswesen. Mit solchen Absichten scheinen das Bundesamt für Gesundheit und der Bundesrat die enormen Leistungen der Ärztinnen, Ärzte, Hebammen, Psychologinnen, Psychologen, Physiotherapeutinnen, Physiotherapeuten, Apothekerinnen, Apotheker und der Medizinischen Laborbetriebe für die optimale Versorgung der Patientenschaft nicht entsprechend zu würdigen. Man kann sogar von Geringschätzung reden, wenn beabsichtigt wird, die bisherige Vergütung zu reduzieren. Alle selbständig Tätigen im Gesundheitswesen waren entweder bereits im Fokus von Bundessparmassnahmen oder riskieren in naher Zukunft, ebenso wie aktuell die Physiotherapeutinnen und -Therapeuten, zu Betroffenen zu werden.

Die freiberufliche Tätigkeit von Fachleuten im Gesundheitswesen ist mitursächlich für die wohl weltweit beste Gesundheitsversorgung der Bevölkerung. Wenn jetzt hauptsächlich dort Kosten gesenkt werden sollen, stellt dies eine Gefahr für die Leistungsbereitschaft dieser Fachleute dar mit Folgen für Patientinnen und Patienten. Unverständlich sind deshalb die Versuche, deren Entschädigungen zu kürzen.

Der Regierungsrat hat Gelegenheit, in seiner Stellungnahme auf diese Gefahr hinzuweisen und die Tarifsenkung für Physiotherapie-Leistungen abzulehnen.

Ich bitte den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Erkennt er den Wert der Leistungen der Physiotherapie-Institute und der übrigen Freien Berufe im Gesundheitswesen für die Versorgung der Bevölkerung?
2. Stellt die zunehmend feststellbare Regulierung, wie aktuell bei der Tarifstruktur der Physiotherapeuten, mit negativen finanziellen Folgen für die Betroffenen nicht eine Demotivation und Gefahr für die Leistungsbereitschaft dieser wichtigen Fachleute für die Gesundheitsversorgung der Bevölkerung dar?
3. Ist der Regierungsrat bereit, in seiner Antwort die Vorschläge des Bundes zur Tarifierung bei der Physiotherapie abzulehnen?
4. Besteht auch Bereitschaft, die Gelegenheit dieser Vernehmlassung zu nutzen, um dem Bundesrat mitzuteilen, dass Basel-Stadt auch nicht bereit ist, Ideen zur Senkung der Entschädigungen anderer privater Leistungserbringer im Gesundheitswesen zu akzeptieren?
5. Ist der Regierungsrat bereit, gegenüber dem Bund einen Vorschlag zur wirkungsvolleren Kostenreduktion zu formulieren, z. B. durch Anreize des Bundes zur Schliessung von überzähligen Spitalbetten in gewissen Kantonen?

Lydia Isler-Christ